

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 2

Regen, 27.01.2020

Inhalt:

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur
Beschlussfassung über die eingereichten
Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15.
März 2020**

Der Wahlleiter
des Landkreises Regen

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 04. Februar 2020** (40. Tag vor dem Wahltag) um 15:00 Uhr
im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen im Besprechungsraum
Hildesheim 1.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten
Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht
Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner
entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in
nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in
nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald
die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig
bekannt gemacht.

27.01.2020

gez.
Kraus
Wahlleiter

Angeschlagen am: 27.01.2020
Veröffentlicht am: 27.01.2020

Abgenommen am: